



AKTIVISTIN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO, OKTOBER 2012



**UNSICHTBAR: HIV UND
FRAUEN IM LÄNDLICHEN
SÜDAFRIKA**

SEITE **3**

4

RUMÄNIEN
UNBEKANNT VERZOGEN:
KAMPAGNE GEGEN
ZWANGSRÄUMUNGEN

6

BOSNIEN
IM KRIEG VERGEWALTIGTE
FRAUEN WARTEN IMMER NOCH
AUF GERECHTIGKEIT

8

IRAN
NOCH SCHLÄGT DAS HERZ DES
IRAN - DIE FRAUENRECHTS-
AKTIVISTINNEN

NETZWERK FRAUENRECHTE



FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE, FREIHEIT UND SICHERHEIT

AMNESTY INTERNATIONAL



NETZWERK FRAUENRECHTE

<http://frauenrechte.amnesty.at>
 frauenrechte@amnesty.at

Facebook:
 ai-netzwerk frauenrechte

SPENDENKONTO:
PSK, Bankleitzahl: 60.000
Konto: 1.030.000
Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

IN AKTION

LIEBE UNTERSTÜTZER_INNEN DES NETZWERKS FRAUENRECHTE!

Menschenrechtsverletzungen an Frauen sind vielfältig. Sie beschränken sich nicht auf bestimmte Gesellschaftsschichten, Lebensalter, Ethnien oder Kontinente. Doch nicht alle Fälle finden ihren Weg an die Öffentlichkeit, viele Schicksale von Frauen werden auch nur als unbedeutender Teil von „allgemeinen“ Menschenrechtsverletzungen gesehen. Dabei sind Frauen meistens mehrfach und vielschichtiger betroffen.

Die AKTIVISTIN zeigt nicht nur, wie vielfältig Frauenrechtsverletzungen sind, sondern versucht auch, weniger bekannte Themen zu behandeln und diesen Frauen Unterstützung zukommen zu lassen.

Das zeigt auch diese Ausgabe: Ein Beitrag handelt von einer Minderjährigen in den USA, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Wir berichten auch von den Problemen HIV-infizierter Frauen in den ländlichen Gebieten Südafrikas. Außerdem greifen wir das Thema der Vergewaltigungen, die im Bosnien-Krieg begangen wurden, auf. Auch die Probleme der Frauen im Iran in ihrem Kampf um Gleichberechtigung finden Platz in dieser Ausgabe. Wir hoffen, Sie

finden die Zeit, sich für diese Menschen zu engagieren und die Appellbriefe abzuschicken. Jeder Brief zählt! Das zeigen unsere Good News, die Sie ebenfalls wieder in diesem Heft finden. Danke für Ihren Einsatz.

So unterschiedlich die Frauenrechtsverletzungen sind, so verschieden sind auch die Menschen, die sich für die Frauenrechte einsetzen. Das lässt sich weltweit feststellen, aber auch im Amnesty-Netzwerk Frauenrechte selbst: Wir sind Frauen und Männer aller Altersgruppen, mit den unterschiedlichsten Berufen und Hintergründen. Was uns verbindet, ist das Anliegen, Frauenrechte und ihre Verletzungen sichtbar zu machen. Und uns so dafür einzusetzen, dass Frauen auf der ganzen Welt ein Leben ohne Diskriminierung und Gewalt führen können.

Teilen Sie dieses Anliegen mit uns? Dann kommen Sie doch einmal zu einem unserer Treffen. E-Mail genügt zum Anmelden. Wir freuen uns über jedes Interesse und jeden Beitrag – natürlich auch von männlicher Seite.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte



DEMO GEGEN DAS STERBEN IM MITTELMEER. Unterstützt von der Gruppe Baden nahm das Netzwerk Frauenrechte am 13. Juli an der Kundgebung „Stoppt das Sterben von Migrant_innen auf See und an den Grenzen!“ vor dem Haus der Europäischen Union und dem Parlament teil. Inge Stecher-Schubert brachte in einem Redebeitrag die Kritik Amnestys an den Abschottungsmaßnahmen der EU gegen die Migration aus Afrika sowie das immer restriktivere Asylrecht in Österreich vor.

DER EUROPEAN UMBRELLA MARCH ist eine gemeinsame Aktion europäischer Flüchtlingsorganisationen, um Politiker_innen an ihre Verpflichtung zu erinnern, Menschen, die vor Krieg, Folter und politischer Verfolgung fliehen, unter Schutz zu stellen. Das NW Frauenrechte nahm mit Transparenten am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, daran teil.



AFRIKATAGE 2012. Vom 26. Juli bis zum 12. August 2012 fanden auf der Wiener Donauinsel die Afrika Tage statt. Nun schon zum fünften Mal war Amnesty International mit einem Infotisch vertreten, wo Besucher_innen die Möglichkeit hatten, zu insgesamt 18 unterschiedlichen Anliegen in afrikanischen Ländern aktiv zu werden und mit ihrer Unterschrift für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen einzutreten. Der Infotisch war außerordentlich gut besucht und brachte tausende Unterschriften für unsere Aktionen.

SÜDAFRIKA

UNSICHTBAR - HIV UND FRAUEN IN ABGESCHIEDENEN LÄNDLICHEN GEBIETEN

Seit Jahren unterstützt Amnesty International die Bemühungen, von Armut und Diskriminierung betroffenen Frauen im ländlichen Südafrika zu angemessener medizinischer Versorgung zu verhelfen.

Südafrika hat in den letzten drei Jahren große Fortschritte im Kampf gegen HIV/AIDS gemacht. Aber die Menschen in ländlichen Gebieten, besonders die Frauen, haben es immer noch schwer, ausreichende medizinische Versorgung zu bekommen. Armut und Diskriminierung sind die Ursachen.

Die Schönheit der üppig bewachsenen Hügel im nördlichen KwaZulu-Natal verbirgt die Lebenswirklichkeit der dortigen Bewohner_innen: Isolierung, extreme Armut, unsichere Versorgung mit Nahrungsmitteln und alarmierend hohe HIV-Infektionsraten. Nahezu 40 Prozent der Frauen, die die Ambulanzen für vorgeburtliche Vorsorge aufsuchen, sind HIV-positiv. Die Menschen sind wegen der isolierten Lage besonders gefährdet. Straßen, so überhaupt vorhanden, sind in schlechtem Zustand. In Familien, denen es an Geld für Nahrung mangelt, gibt es für Verkehrsmittel schon gar keines.

FRAUEN SIND EXTREM HILFLOS. Sie haben in der Familie nichts zu sagen. Der Ehemann bestimmt über sie und ihre Gesundheit. In dieser für Frauen so unsicheren Umgebung kommt den „Carers“, Betreuerinnen - manche von ihnen sind selbst von HIV betroffen - große Bedeutung zu. Sie bieten besonders benachteiligten Familien moralische Unterstützung und verhelfen zu staatlichen Serviceleistungen. Nicht genug zum Essen zu haben, ist überaus belastend. Die Betreuerinnen unterstützen die Ärmsten, damit sie Zuschüsse der Wohlfahrt erhalten, um über die Runden zu kommen und achten darauf, dass sie die antiretrovirale Behandlung fortsetzen. Die unerschwinglichen Fahrtkosten zur medizinischen Versorgung sind ein Problem, das viele Betreuerinnen ansprechen. Zikhokhile Ntombela erzählte Amnesty von einer Frau, die sie betreut, dass sie nicht ins Krankenhaus gehen konnte, weil sie sich die Fahrt dorthin nicht leisten konnte: „Jetzt ist sie in so



schlechter Verfassung, dass ihr Tod unmittelbar bevorsteht.“

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und ein heikles Thema, wenn es die Betreuerinnen ansprechen wollen. Thembi Xulu betreute eine schwer kranke Frau, deren Mann sie zum Sex zwang und ihr verbat, ins Krankenhaus zu gehen: „Er ließ sie überhaupt nichts tun, um ihre Gesundheit zu schützen“.

SICHTBAR MACHEN. Im vergangenen Jahr hat Amnesty International gemeinsam mit Senzo kuhle, einem Netzwerk von Betreuerinnen, eine Fotoausstellung zusammengestellt, um diese Anliegen sichtbar zu machen. Sie wurde in Durban zum Internationalen Frauentag gezeigt. Indem sie die düstere Wirklichkeit in Bildern und durch Aussagen von Betroffenen darstellen, wollen die Betreuerinnen die zuständigen Behörden auffordern, jene Hindernisse zu beseitigen, die Frauen und armen Menschen in abgelegenen Gebieten den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren.

ARMUT, ABGESCHIEDENHEIT UND ABHÄNGIGKEIT VOM PARTNER FÜHREN ZUM FRÜHEN TOD VIELER HIV-POSITIVER FRAUEN.

*Foto & Cover:
© Gille de Vlieg*

*Nicht gekennzeichnete Bilder:
Amnesty International oder privat*

RUMÄNIEN

„IHR WERDET AUF DIE STRASSE GESETZT!“ KAMPAGNE GEGEN ZWANGSRÄUMUNGEN

Bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung werden Menschen gegen ihren Willen aus ihren Häusern oder von dem Land, das sie bewohnen, vertrieben. Dies passiert ohne Rücksicht auf bestehende rechtliche Bestimmungen.

Es war an einem bitterkalten Wintertag, am 17. Dezember 2010, im Zentrum der rumänischen Stadt Cluj-Napoca, als über 350 Menschen (76 Familien) ihre Wohnungen innerhalb weniger Stunden durch eine rechtswidrige Zwangsräumung verloren.

Die Polizei begann in der Früh an die Türen zu klopfen. Claudia Linda Greta erinnert sich nur allzu gut an diesen Morgen bei Temperaturen von - 20°C: „Es waren viele Polizisten und Mit-

fische, die meine Kinder sehr liebten. Wir taten sie in eine Glasschüssel und brachten sie in Sicherheit“, erzählte uns die dreifache Mutter. Auch Claudias Nachbarin Crima kann das Gefühl der Ohnmacht nicht vergessen: „Wir wurden einfach weggebracht, wie Gegenstände.“

40 MENSCHEN TEILEN SICH EIN BADEZIMMER. Insgesamt wurden 40 Familien in die Nähe von Pata Rât, einem Gebiet am Stadtrand von Cluj,

EINE FRAU RETTET DEN
KINDERWAGEN, ALS SIE AUS
IHREM HEIM IN CLUJ-
NAPOCA VERTRIEBEN WIRD.

© www.citynews.ro



arbeiter_innen der Stadtverwaltung da, als sie kamen, um unsere Häuser niederzureißen. Ich kann mich daran erinnern, dass es kalt war – eiskalt. Die Polizei begann an alle Türen zu klopfen. ‚Ihr werdet auf die Straße gesetzt!‘, rief uns eine Beamtin der Lokalverwaltung immer wieder zu.“

WEGGEBRACHT WIE GEGENSTÄNDE. Die meisten Habseligkeiten von Claudias Familie zerbrachen an diesem Wintermorgen. Ob sie noch etwas retten konnten? „Wir hatten ein paar Gold-

zwangsumgesiedelt. Die ca. 16m² großen Wohneinheiten in „Neu Pata Rât“ befinden sich in der Nähe einer Mülldeponie und einer Chemieverwertungsanlage. An warmen Tagen ist die Luft vom Geruch von Chemikalien durchtränkt. 40 Menschen teilen sich ein Badezimmer, in dem nur kaltes Wasser fließt. 36 Familien erhielten gar keine Ersatzunterkünfte.

Ein Großteil zog bei ebenfalls in Pata Rât lebenden Verwandten ein, was die Platzsituation noch prekärer macht. In einer der von Amnes-



ty International besuchten Wohnungen teilten sich sogar 13 Menschen einen Raum. Andere errichteten provisorische Unterkünfte neben den neuen Gebäuden, ohne Strom, Wasser und Toiletten. Die Menschen können ihre Wohnungen im Winter nicht heizen und müssen frieren. Da ihr Wohnrecht nicht offiziell dokumentiert ist, leben sie in ständiger Gefahr, auch diese Unterkunft erneut durch Zwangsräumung zu verlieren.

AUS DER HEIMAT VERTRIEBEN. Einige Betroffene hatten bis zu 20 Jahre lang in der Coastei-Straße im Stadtzentrum von Cluj gewohnt und waren gut in das Stadtleben integriert. Die Unterbringung in Pata Rât hingegen erschwerte den Zugang zu Arbeit, Bildung und wichtigen Dienstleistungen: Die Entfernung zur nächsten Schule beträgt 9 Kilometer, zum nächsten Einkaufszentrum sind es 10 und zur nächsten Bushaltestelle 2,5 Kilometer.

Die Bewohner_innen von Neu Pata Rât fürchten, dass die Behörden sie ihrem Schicksal überlassen. Claudia und viele weitere Betroffene gingen zu Demonstrationen, um gegen ihr Schicksal zu protestieren. Die Familien forderten wiederholt, die schweren Menschenrechtsverletzungen wiedergutzumachen – bisher erfolglos. Trotz mehrmaliger Versprechungen hat sich an der Situation der Bewohner_innen immer noch nichts geändert.

AMNESTY INTERNATIONAL UNTERSTÜTZT DIE VERTRIEBENEN. Die Menschen geben die Hoffnung und vor allem den Kampf für Gerechtigkeit dennoch nicht auf. Amnesty International unterstützt sie-



dabei und fordert von den rumänischen Behörden, dass den Betroffenen endlich eine angemessene alternative Unterbringung und ein angemessener Schadenersatz zur Verfügung gestellt werden.

Claudias Ehemann ist inzwischen in Frankreich. Er arbeitet, „damit wir ein besseres Leben haben können und aus dieser Mülltonne, in der wir leben, wegkommen.“ Claudia bleibt ebenfalls stark und kämpft für die Zukunft ihrer Kinder:

„Wir sind Roma, aber wir sind auch rumänische Bürger_innen und haben unsere Rechte. Du musst stark sein, um so zu leben. Du kannst nicht aufgeben. Du musst für deine Rechte kämpfen. Wenn du die Hoffnung aufgibst, dann verlierst du auch die letzte Hoffnung für deine Kinder.“

EIN PAAR VOR SEINEM „HAUS“ IN BAIJA MARE, RUMÄNIEN.

© Mugur Vărzariu



Mehr Informationen zur Kampagne gegen Zwangsräumungen und Online-Appell an den Bürgermeister von Cluj-Napoca auf <http://www.amnesty.at/zwangsräumungen>

BOSNIEN-HERZEGOWINA

ALTE VERBRECHEN, BLEIBENDES LEID

Die überlebenden Opfer sexueller Kriegsverbrechen in Nordost-Bosnien warten seit Jahrzehnten auf Gerechtigkeit.

HELFFEN SIE MIT!

SCHICKEN SIE DEN APPELLBRIEF AN DIE GESUNDHEITSMINISTERIN VON TUZLA AB UND FORDERN SIE GERECHTIGKEIT FÜR DIE KRIEGSVERBRECHEN AN FRAUEN!

Zwischen April 1992 und September 1995 kam es während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien zu zahlreichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verletzungen internationaler Rechte, wie Tötungen, Vergewaltigungen und Zwangsvertreibungen. Die Zahlen sprechen für sich: geschätzte 100.000 Tote, über zwei Millionen Flüchtlinge, rund 12.500 Vermisste. Die offiziellen Angaben des Europarates melden über 20.000 Vergewaltigungen, allerdings ist hier die Dunkelziffer weitaus höher. Die Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt während des Krieges waren weit verbreitet und in manchen Fällen in Gefangenen-

Aber auch bosnisch-kroatische und bosnisch-serbische Frauen wurden vergewaltigt. Von all den tausenden Verbrechen sexueller Gewalt gibt es nur wenige, die bis jetzt vom Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien und von nationalen Gerichten strafrechtlich verfolgt wurden. Es gab nur 40 rechtskräftige Urteile. Bis jetzt haben die dem Krieg nachfolgenden Behörden es nicht geschafft, den Opfern Zugang zu ihren fundamentalen Rechten auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung zu verschaffen. Sie haben es verabsäumt, dass nationale Gerichte die sexuellen Kriegsverbrechen umfassend untersuchen und bestrafen. Es gibt für die Opfer auch keine Entschädigung, wie Wiedergutmachung, Rückerstattungen, Rehabilitation, Entschuldigung und Garantien, dass so etwas nie mehr geschieht. Ohne entsprechende Justiz oder Zugang zu Wiedergutmachung, beraubt man die Opfer ihrer Rechte und lässt sie in ihrem Leid allein.



EIN VON DEN BEWOHNER_INNEN ERRICHTETER GEDENKSTEIN IN EINEM DORF NAHE ZVRNIK (NO-BOSNIEN) ERINNERT AN 120 VERGEWALTIGTE FRAUEN. DER ORT WAR IM KRIEG EIN GEFANGENENLAGER, IN DEM 27 MENSCHEN UMKAMEN. SIE WURDEN VON IHREN NACHBARN – BOSNISCHEN SERBEN – UND PARAMILITÄRISCHEN TRUPPEN INTERNIERT.

© Amnesty International

lagern organisiert. Vergewaltigung wurden auch als Einschüchterung bei militärischen Angriffen eingesetzt. Die Täter: Mitglieder von Armee, Polizei, paramilitärische Gruppen der bosnischen Serben, bosnischen Kroaten und Bosniaken. Es gibt auch Vergewaltigungen durch Mitglieder der internationalen Friedenstruppen, von denen jedoch bis jetzt niemand vor Gericht gestellt wurde. Die Opfer: Vergewaltigungen wurden von allen Konfliktparteien verübt, allerdings waren hauptsächlich bosnische Serben die Täter und bosniakische Frauen und Mädchen die Opfer.

DIE URSACHEN:

- In Bosnien-Herzegowina (BiH) ist Vergewaltigung ein Tabuthema. Frauen werden unschuldigerweise stigmatisiert.
- Frauen bekommen nicht nur schwer Zugang zum Recht, es wird ihnen auch der Zugang zur Wiedergutmachung verwehrt.
- Diskriminierende Gesetze verhindern, dass die Mehrheit der Frauen entsprechende psychologische, medizinische und wirtschaftliche Hilfe bekommt. Viele Frauen können sich die nötigen Medikamente nicht leisten.
- Viele Opfer leben in Armut, finden auf Grund ihrer psychischen Probleme oder physischen Verletzungen keine Jobs. Dazu kommen die ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt und die schwierige wirtschaftliche Lage. Die Arbeitslosenrate liegt bei 30 Prozent.
- Erschwerend für bosnische Serbinnen kommt dazu, dass die Behörden in der Republika Srpska (RS) die Vergewaltigungen leugnen und damit ihr Recht auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung nicht anerkennen.

„Wir wissen, dass wir rechtlichen Anspruch auf medizinische Versorgung haben, aber in Wirklichkeit kennen die sozialen Fürsorgezentren dieses Recht nicht an.“

AMNESTY INTERNATIONAL IN TUZLA. Den mangelnden Willen, Opfern ihre Rechte zukommen zu lassen, nimmt Amnesty International zum Anlass, am Beispiel Tuzla die Probleme der Überlebenden öffentlich zu machen. Während des Krieges wurden tausende von Bosnier_innen aus ihren Wohnorten vertrieben oder mussten von Serben kontrolliertes Gebiet verlassen. Viele dachten im Kanton Tuzla, mit der gleichnamigen Hauptstadt, eine sichere Zuflucht zu finden. Viele der Vertriebenen sind heute noch in Tuzla, weil sie in ihre Heimatorte nicht mehr zurück können.

Im November 2011 sprach das Amnesty-Team mit Opfern, Vertreter_innen des Gerichts und lokaler Polizei, der öffentlichen Wohlfahrt und psychologischer Gesundheitszentren, mit Gender Beauftragten, Frauenorganisationen, Menschenrechtsorganisationen.

Es gab Interviews mit 24 Frauen, einige von ihnen hatten schon 2009 mit Amnesty International Gespräche geführt. Diese Frauen hatten Vergewaltigung, sexuelle Verbrechen und Folter in Orten im Osten der RS überlebt, wie Zvornik, Liplje/Salihovići, Bijeljina, Vlasenica, Bosanski Šamac, Bratunac, Srebrenica, Potočari. Die Jüngste war bei ihrer Vergewaltigung 14, die Älteste über 60.

Nicht gesprochen hat Amnesty International mit sexuell missbrauchten Männern. Männer sind nicht bereit, über diese Art Kriegserfahrung zu sprechen. Nicht gesprochen hat Amnesty auch mit Überlebenden vergewaltigten bosnischen Serbinnen. Für sie ist es schwer bekanntzugeben, dass auch sie Opfer von Vergewaltigungen wurden. Eine Tatsache, die weitgehend geleugnet wird.

LEBEN IN DER SCHWEBE. Im Konflikt in BiH gab es mehr als zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene. Inlandsflüchtlinge haben in der Föderation BiH und Republika Srpska einen besonderen Status und Vergünstigungen, wenn eine Rückkehr in ihren Heimatort nicht möglich ist. Gibt es kein Hindernis mehr und sie kehren zurück, verlieren sie alle Vergünstigungen, inklusive Krankenversicherung. Sie müssen sich registrieren lassen und sind von lokalen Zentren abhängig. Ob sie jetzt versichert werden,

hängt davon ab, ob sie angestellt sind oder als Sozialempfänger_innen anerkannt.

ANGST VERHINDERT RÜCKKEHR. Viele Vertriebene wollen auch nicht zurückkehren aus Angst, ihren Peinigern auf der Straße zu begegnen oder sie haben Angst davor, dass ihre Traumata wiederkehren.

Deshalb bleiben viele Frauen lieber als Vertriebene in Tuzla, anstatt in ihre Gemeinden in die RS zurückzukehren.

Die derzeitige Gesetzeslage sieht auch keine Alternative für Menschen vor, die entweder nicht zurück wollen oder können.

Ein vom bosnischen Ministerium für Menschenrechte erstelltes Konzept und eine für BiH überarbeitete Strategie zur Umsetzung von Annex VII des Dayton Abkommens (Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen) scheitert am politischen Willen.

EMPFEHLUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL AN DIE BEHÖRDEN DES KANTONS UND DER STADT TUZLA:

- Den Überlebenden Gesundheitsversicherung und den höchsten Standard an medizinischen Behandlungen und Medikamente zu gewähren
 - Ressourcen und Kapazität der Fürsorgezentren und Gesundheitszentren aufzustocken, damit sie die Bedürfnisse der Überlebenden sexueller Gewalt erfüllen können
 - Sammeln von Angaben über Zahlen Überlebender, ihrer wirtschaftlichen Lage und Bedürfnisse
- Empfehlungen von Amnesty International an Behörden des Staates und der Entitäten:
- Sofort ein Programm für weibliche Opfer sexueller Gewalt in Konflikten und darüber hinaus zu erarbeiten und umzusetzen, die ihre Bedürfnisse decken. Ferner sollen sie völlige und effektive Wiedergutmachung erhalten
 - Gewährleisten, dass die Justiz der Untersuchung und Bestrafung sexueller Verbrechen höchste Priorität einräumt und dass sie auch die Kapazität und Ressourcen für eine schnelle, unparteiliche und effektive Arbeit hat
 - Alle zivilen Kriegsoffer sollen Zugang zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung erhalten, so wie es in internationalen Gesetzen vorgesehen ist, ohne Diskriminierung und ungeachtet wo sie jetzt leben
 - Umsetzung der überarbeiteten Strategie zur Umsetzung von Annex VII des Dayton Abkommens, damit sicher gestellt wird, dass diejenigen, die nicht in ihren Vorkriegswohntort zurückkehren können oder wollen, brauchbare Alternativen erhalten
 - NGOs mit entsprechenden Ressourcen ausstatten, damit sie den Überlebenden sexueller Gewalt psychologische Betreuung ermöglichen können.

IRAN

NOCH SCHLÄGT DAS HERZ DES IRAN – GESCHICHTEN VON FRAUENRECHTLERINNEN

Frauen sind im Iran extrem benachteiligt. Wenn sie sich für ihre Rechte einsetzen, sind sie argen Repressionen ausgesetzt. Viele wurden wegen ihrer Arbeit inhaftiert und einige ins Exil getrieben, aber sie kämpfen weiterhin für Frauenrechte im Iran.

Amnesty International gab vor kurzem eine Eingabe an die „UN Kommission zur Stellung der Frau“ (Commission on the Status of Women) ab, um die Aufmerksamkeit der UN auf die andauernden Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu lenken.

Frauen werden durch das iranische Gesetz in vielen Bereichen des Lebens diskriminiert. Die beschlossene Reform des Strafrechtes stellt noch immer einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen unter Strafe, Frauen droht sogar die Steinigung (siehe dazu auch Kasten unten).

BENACHTEILIGT BEI DER BILDUNG. Im August 2011 wurde berichtet, dass zahlreiche Universitäten bestimmte Vorlesungen nur noch einem Geschlecht, sprich Männern oder Frauen zur Verfügung stellen. Die Teheraner Universität für Wissenschaft und Kultur hat seit dem neuen Schuljahr für Männer und Frauen getrennte Eingänge, auch wird von körperlichen Durchsuchungen der weiblichen Studentinnen berichtet, damit diese die Universität betreten dürfen. Als Grund dient die Überprüfung von Kleidung und Make-up, ob diese dem islamischen Kleiderkodex entspricht. Im März 2012 wurde zehn Studentinnen der Ein-

lass auf Grund ihres Aussehens verwehrt. Eine vergleichbare Überprüfung bei den männlichen Studenten gibt es nicht.

Die Lage der iranischen Frau bleibt besorgniserregend. Frauen sind nicht in der Lage ihre international garantierten Rechte zu nutzen, und werden besonders schikaniert, wenn sie einer ethnischen oder religiösen Minderheit angehören. Aber auch Frauen, die sich für ihre Rechte stark machen, sind der iranischen Regierung ein Dorn im Auge.

Frauen im Iran werden oft als Opfer dargestellt – hoffnungslos unfähig, für ihre eigenen Rechte einzutreten und sie einzufordern. Die Wahrheit ist jedoch, dass iranische Frauen im Herzen der Menschenrechtsbewegung sind und dass einige die mutigsten und effektivsten Menschenrechtsaktivist_innen im Iran sind.

Trotz ständiger Unterdrückung und Schikaniierung sind viele iranische Frauenrechtsgruppen weiterhin lebendig. Sie rücken Fragen ins Bewusstsein, wie die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Anwendung der Steinigung als Hinrichtungsform. Zehn dieser mutigen Frauen möchten wir den Leser_innen kurz vorstellen:

HELFEN SIE MIT!
BITTE SCHICKEN SIE DEN
APPELLBRIEF AN DEN
HÖCHSTRICHTER AB UND
FORDERN SIE DIE FREILASSUNG
DER FRAUENRECHTS-
AKTIVIST_INNEN!

DAS GESETZ DISKRIMINIERT FRAUEN SCHWER

- Sie sind von Schlüsselpositionen des Staates ausgeschlossen- sie können z. B. nicht Richterinnen werden oder für das Amt des Staatspräsidenten kandidieren.
- Sie haben keine Gleichberechtigung bei Eheschließung, Scheidung, im Sorgerecht und im Erbrecht..
- Straftaten gegen Frauen werden weniger hart bestraft als solche gegen Männer.
- Die Zeugenaussage einer Frau vor Gericht ist halb so viel wert wie die eines Mannes.
- Obwohl das gesetzliche Heiratsalter 13 Jahre beträgt, können Väter um Erlaubnis bitten, ihre Töchter früher zu verheiraten, auch an Männer, die viel älter sind als ihre Töchter.
- Männer dürfen mehrere Frauen heiraten, Frauen aber nicht mehrere Männer.
- Männer haben das uneingeschränkte Recht auf Scheidung, Frauen nicht.

BEHAREH HEDAYAT:

Die Studentin wurde nach den Unruhen zur Präsidentschaftswahl zu zehn Jahren Haft verurteilt. Davon hat sie bereits 81 Tage in Einzelhaft verbracht, der erste Familienbesuch wurde ihr nach 13 Monaten gestattet. Sie ist Führungsmitglied einer Student_inneninitiative und engagiert in der „Kampagne für Gleichberechtigung“.

**ZEYNAB BEYEZIDI:**

Die Kurdin verbüßt seit 2008 eine vierjährige Haftstrafe auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei „Human Rights Organization of Kurdistan“ und der „Kampagne für Gleichberechtigung“. In einem unfairen Verfahren wurde sie zu weiteren sechs Monaten verurteilt, da sie „Lügen und Propaganda gegen das System verbreite“. Im Juli 2010 trat sie mit mehreren ihrer Mithäftlingen in Hungerstreik, um gegen die katastrophalen Haftbedingungen zu protestieren.

ROZITA VASEGHI:

Die Angehörige der Baha'i Religionsgemeinschaft wurde für fünf Jahre inhaftiert, wegen „der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation, deren Ziel es ist, der Sicherheit des Staats zu schaden“ und wegen „Propaganda gegen das System“. Sie verbrachte sechs Monate in Einzelhaft und darf das Land zehn Jahre lang nicht verlassen. Hunderte Baha'is wurden in den letzten Jahren verhaftet. Sie dürfen nicht mit den anderen Gefangenen sprechen und werden an der Ausübung ihrer Religion gehindert.

**NASRIN SOTOUDEH:**

Die Anwältin und Mutter zweier kleiner Kinder vertrat politische Gefangene, u.a. war sie für die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi tätig. Nach den Präsidentschaftswahlen 2009 wurde ihr nahegelegt, ihr Mandat für Frau Ebadi abzugeben, wenn sie sich weigere, „müsse sie mit Konsequenzen rechnen“. Die Konsequenzen sind 11 Jahre Haft (mit langen Phasen der Einzelhaft), die später auf sechs Jahre reduziert wurden, 10 Jahre Berufsverbot und 20 Jahre Reiseverbot. Ihr Gesundheitszustand ist derzeit sehr schlecht, nach drei Hungerstreiks, um gegen ihre Inhaftierung und die Lebensumstände in Haft zu protestieren.

NARGES MOHAMMADI:

Die stellvertretende Vorsitzende des „Zentrums für MenschenrechtsverteidigerInnen“ wurde im September 2011 in einem unfairen Verfahren zu elf Jahren Haft verurteilt. Dank ihres Anwaltes wurde ihre Strafe später auf sechs Jahre reduziert, die sie nun verbüßt. Frau Mohammadis Gesundheitszustand wird als sehr schlecht beschrieben, dank internationalen Druckes bekam sie im Juli diesen Jahres Hafturlaub und wurde dreizehn Tage in einem Krankenhaus behandelt.



IRAN: NOCH SCHLÄGT DAS HERZ DES IRAN – GESCHICHTEN VON FRAUENRECHTLERINNEN



MARYAM BAHREMAN:

Die Frauenrechtlerin wurde am 11. Mai 2011 wegen „Betätigung gegen die Staatssicherheit“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ inhaftiert, nach dem sie vor der „UN Kommission zur Stellung der Frau“ einen Vortrag über „Informations- und Kommunikationstechnologien und den Gender-Aspekt“ hielt. Der Geheimdienst beließ sie bis zum 5. Juli in Einzelhaft, schließlich kam sie im September 2011 auf Kaution frei und wartet bis heute auf ihre Anklage.

FERESHTEH SHIRAZI:

Wurde als Mitglied der „Kampagne für Gleichberechtigung“ zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, wegen „Unruhe stiften im öffentlichen Bewusstsein und der Verbreitung von Lügen“ durch ihren Blog im Internet. Sie darf den Iran sieben Jahre lang nicht verlassen. Sie wurde mehrmals vom Geheimdienst vorgeladen und zu ihren Schriften befragt, ihr Haus und Arbeitsplatz durchsucht, ihr Computer und ihr Adressbuch konfisziert.

„Noch schlägt das Herz des Iran – Geschichten von Frauenrechtlerinnen“ ist eine Ausstellung, die die iranischen Menschenrechtsverteidigerinnen würdigt.

Die Ausstellung und die daraus hervorgegangene Broschüre wurde von Mitgliedern der Amnesty Iran-Gruppe in Irland erstellt.

Die deutsche Version der Broschüre finden Sie auf der Website der Koordinationsgruppe Iran von AI Deutschland:
<http://www.amnesty-iran.de/Main/20120305001>

NAZANIN KHOSRAVANI:

Die Journalistin wurde im November 2010 erstmals wegen ihrer Tätigkeit für verschiedene reformistische Zeitungen verhaftet. Nach drei Monaten, in denen ihr Haus und ihr Laptop durchsucht wurden und die Familie keine Nachricht über ihren Verbleib hatte, wurde sie nach Zahlung einer Kaution von 490.000 US Dollar freigelassen.

Im März dieses Jahres trat sie dann eine erneute Haftstrafe von sechs Jahren an, u.a. wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ und „Propaganda gegen das Regime“. Erfreulicherweise durfte Frau Khosravani am 2. Juli das Gefängnis auf unbestimmte Zeit verlassen.

ZAHRA RAHNAVARD:

War Kanzlerin der Teheraner Al-Zhara Universität und ist mit dem Oppositionsführer und Präsidentschaftskandidaten Mir Hossein Mousavi verheiratet. Beide stehen seit dem 10.02.11 ohne Haftbefehl, Anklage oder Gerichtsverfahren unter Hausarrest, nachdem sie zu Unterstützungsdemonstrationen für die Menschen in Tunesien und Ägypten aufgerufen hatten.

NOOSHIN KHADEM:

Ist Angehörige der Baha'i Religion und war in der Verwaltung des „Baha'i Institutes für höhere Bildung“ tätig. Diese Institution ist eine Online Universität für die Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft, da dieser Minderheit im Iran der Zugang zu höheren Schulen verboten ist. Im Mai 2011 wurde sie zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren verurteilt, die sie derzeit im berüchtigten Evin Gefängnis ableistet.

IRAN

DISKRIMINIERUNG, HAFT, FOLTER, EINSCHÜCHTERUNG VON FRAUEN BEENDEN

Die lange Liste der Empfehlungen von Amnesty International an die Commission on the Status of Women und an die iranische Regierung

Amnesty International unterstützt die couragierten Bemühungen der iranischen Frauen, sich für ihre Rechte einzusetzen und hat in den letzten Jahren einige Empfehlungen an die iranische Regierung gegeben. Amnesty International ruft die iranische Regierung erneut auf:

- Jede Frau, die nicht auf Grund von Anwendung von Gewalt inhaftiert oder unter Hausarrest gestellt wurde, sondern nur auf Grund ihrer politischen, religiösen oder sonstigen Überzeugungen, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihrem wirtschaftlichen Status, ihrer Geburt oder ihrer sexuellen Orientierung, ist sofort und bedingungslos freizulassen.
- Alle Berichte über Folter und Misshandlungen an Frauen sofort und unparteiisch zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.
- Allen Beschuldigten und Gefangenen Zugang zu ihrer Familie, einem/r Anwalt/Anwältin ihrer Wahl und angemessener medizinischer Versorgung zu gewährleisten.
- Die UN Frauenrechtskonvention und alle Zusatzprotokolle sofort und vorbehaltlos zu ratifizieren.
- Alle iranischen Gesetze auf direkte Diskriminierung und diskriminierende Einflüsse auf Frauen zu untersuchen, diese zu identifizieren und auszubessern, einschließlich des neuen Strafgesetzes.
- Alle iranischen Gesetze auf direkte Diskriminierung und diskriminierende Einflüsse gegen ethnische, religiöse oder andere Minderheiten zu untersuchen, diese zu identifizieren und zu korrigieren.
- Richtlinien und effektive Maßnahmen auszuarbeiten, um sicher zu stellen, dass alle Minderheiten die gesamte Palette ihrer zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturel-

len Rechte, insbesondere der Frauenrechte nutzen können.

- Alle Formen von Bedrohung und Einschüchterung gegen Frauenrechtsverteidiger_innen, wie z. B. Kündigungen der Arbeitsstelle, Drohanrufe und Razzien bei friedlichen Versammlungen in Privathaushalten zu beenden.
- Friedliche Demonstrationen mit der Forderung nach Gesetzesänderungen zu erlauben,



„Wenn ich über Frauenrechte spreche, fühle ich manchmal tiefen Ekel, weil ich eine so lange Reihe von Verletzungen dieser Rechte aufzählen muss, für die ich keine Lösungen weiß.“

MEHRANGIZ KAR, Menschenrechtsanwältin, Journalistin und Frauenrechtsaktivistin

wie diese in der iranischen Verfassung vorgesehen sind.

- Das Recht auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlungsfreiheit zu unterstützen und alle Hindernisse für die Gründung unabhängiger Menschenrechtsorganisationen zu beseitigen.
- Allen Menschen im Iran das Rechte auf freie Religionsausübung zu garantieren, wie es im Artikel 18 des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ festgeschrieben steht, den der Iran unterzeichnet hat.

USA

LEBENSLANGE HAFT FÜR JUGENDLICHE STRAFTÄTER_INNEN IST UNMENSCHLICH

Jacqueline Montanez ist die einzige Frau im Staat Illinois, die zu lebenslanger Haft ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung verurteilt wurde - für ein Verbrechen, das sie als Kind beging.

193 Staaten haben das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes bereits ratifiziert, d.h. sich zur Einhaltung dieses Übereinkommens verpflichtet und ihre Landesgesetze entsprechend angepasst. Auch die USA haben diese Konvention unterzeichnet, hinken bei den nötigen Gesetzesänderungen aber noch deutlich hinterher, und verstößt so gegen geltendes Völkerrecht.

Dies zeigt der aktuelle Fall von Jacqueline Montanez. Diese wurde 1993 schuldig befunden, im Alter von 15 Jahren zwei Morde begangen zu haben. Sie wurde zu lebenslanger Haft ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung verurteilt.

Da es sich um eine Mordanklage handelte, kam automatisch Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung, und sie erhielt die vorgeschriebene Strafe.

Jacqueline Montanez ist die einzige Frau in Illinois, die eine solche Haftstrafe zu verbüßen hat, nachdem sie ein Mitglied einer rivalisierenden Straßengang erschossen hatte und an der Ermordung eines weiteren Mannes beteiligt war. Bei dem am nächsten Tag stattfindenden Verhör, das die Jugendliche ohne Beistand ihrer Mutter oder eines Jugendschutzbeauftragten zu bestehen hatte, gestand sie alles.

Weder ihr Geständnis, noch ihr Alter oder ihre schwierige persönliche Situation wurden in der folgenden Verhandlung entsprechend gewürdigt.



EINE KINDHEIT IN TRÜMMERN. Jacqueline kennt ihren leiblichen Vater nicht, ihr Stiefvater setzte sie bereits im Alter von sechs Jahren als Drogenkurierin ein und bläute ihr ein, möglichst bald ein gutes Gang-Mitglied für seine Straßenbande zu werden. Das Kind unterstützte den Vater weiter, der in der Küche der Familie Drogen zubereitete und verkaufte. Mit acht Jahren wurden in der Schule Missbrauchsvermutungen laut, die sich später bewahrheiteten. Bereits mit neun Jahren konsumierte Jacqueline selbst Alkohol und Drogen und schloss sich einer mit dem Stiefvater rivalisierenden Jugendbande an. Spitalaufenthalte wegen Überdosen und Aufenthalte in verschiedenen Jugendschutzeinrichtungen folgten. Sie lief wiederholt von Zuhause weg, um sich der sexuellen und körperlichen Übergriffe durch den Stiefvater zu entziehen und ging nicht mehr zur Schule.

URTEIL BEI ZWEITEM VERFAHREN BESTÄTIGT. Auch ein 1999 stattfindendes Verfahren bestätigte das Strafmaß, und das, obwohl der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), den die USA 1992 ratifiziert haben, ausdrücklich die Notwendigkeit an

„Für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs begangen worden sind, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden“

(Artikel 37 (a) der UN Kinderrechtskonvention)

HELFE SIE MIT.

APPELLIEREN SIE AN DEN
GOUVERNEUR VON ILLINOIS
UND FORDERN SIE DIE
ÜBERPRÜFUNG DES STRAF-
MAßES FÜR JACQUELINE
MONTANEZ.

erkennt, Jugendlichen bei der Strafverfolgung eine Sonderstellung einzuräumen, und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft besondere Bedeutung beimisst. In Artikel 14(4) des IPBPR heißt es: „Gegen Jugendliche ist das Verfahren in einer Weise zu führen, die ihrem Alter entspricht und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördert“.

Der UN-Menschenrechtsausschuss, der die Einhaltung des IPBPR überwacht, hat die USA bereits 2006 darauf hingewiesen, dass die Verurteilung von Jugendlichen zu einer lebenslangen Haftstrafe ohne Bewährung den Grundsätzen des Paktes widerspricht. Dementsprechend rief der Menschenrechtsausschuss die USA auf, sicherzustellen, dass Jugendliche zu keiner derartigen Strafe verurteilt werden.

Nachdem Jacqueline Montanez nun über zwanzig Jahre, mehr als die Hälfte ihres Lebens, in Haft verbracht hat, hat sie nun ein Gnadengesuch an den Gouverneur von Illinois gerichtet. Sie gibt an, dass sie während der Jahre, die sie in Haft verbracht hat, über ihre Beteiligung an den Morden nachgedacht habe und die volle Verantwortung für sie übernehme. Sie zeigt tiefe Reue angesichts des Verlusts, den die Familien der beiden getöteten Männer erlitten haben. Jacqueline Montanez ist der Überzeugung, dass sie sich grundlegend geändert hat. Sie hat einen Abschluss erlangt, der einem High-School-Abschluss gleichkommt und nahm an nahezu allen in Haft angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen teil.

BEGNADIGUNG DURCH DEN GOUVERNEUR ALS LETZTE CHANCE. Nach der Anhörung vor dem Haftausschuss, im April diesen Jahres hat dieser eine Empfehlung, über das weitere Verfahren (diese ist nicht bindend) an den Gouverneur geschickt. Es liegt nun allein in seinem Ermessen, ob Jacqueline Montanez begnadigt wird oder bis an das Ende ihres Lebens gefangen bleibt.

GESCHEITERTE VERHANDLUNGEN ZUR WAFFENKONTROLLE

RÜCKSCHLAG, ABER KEIN GRUND ZUR ENTMUTIGUNG

Die Delegierten von 193 Staaten konnten sich Ende Juli in New York nicht auf einen Waffenhandelsvertrag einigen. Die USA verlangten mehr Zeit, um den Vertragsentwurf zu beraten. China und Russland schlossen sich an. Sie verhinderten damit, dass innerhalb der vereinbarten Zeit eine Einigung zustande kam. Doch es wurde auch eine gute Grundlage für weitere Schritte erreicht.

„Trotz des Rückschlags sind wir nicht entmutigt“, sagt Katharina Spieß, Rüstungsexpertin der deutschen Amnesty-Sektion, die in New York die Verhandlungen begleitet hat. „Der letzte Entwurf ist eine gute Grundlage, um bald zu einem wirksamen Vertrag zu kommen. Wir werden die über 90 Staaten - darunter Deutschland - beim Wort nehmen, die sich verpflichtet haben, weiter auf den schnellen Abschluss hinzuwirken.“

„Es ist empörend, dass die Weltmächte den Vertragsabschluss verzögert haben. Jede Minute stirbt ein Mensch durch Waffengewalt. Wie viel Zeit brauchen sie noch?“, so Spieß. „Weil es keine wirksame Kontrolle der internationalen Rüstungslieferungen gibt, kommen auch Kriegsherren in Afghanistan, Somalia, Kongo oder Kolumbien weiter nahezu ungehindert an Waffen. In der Folge werden Millionen von Menschen vertrieben, verletzt, terrorisiert oder getötet.“

Der mangelnde politische Wille der USA, Chinas und Russlands war nicht das einzige Hindernis bei den Verhandlungen. Auch das destruktive Verhalten von Ländern wie Algerien, Ägypten, Iran, Nord-Korea und Syrien verhinderte eine schnelle Einigung, war aber vorhersehbar.

Zum Ende der vierwöchigen Verhandlungen verpflichteten sich mehr als 90 Staaten in einer gemeinsamen Erklärung, so schnell wie möglich an dem Waffenhandelskontrollvertrag weiterzuarbeiten.

Amnesty International arbeitet seit fast 20 Jahren für einen wirksamen Waffenhandelskontrollvertrag. „Wir sehen in unserer täglichen Arbeit, was unverantwortliche Rüstungslieferungen anrichten. Sechzig Prozent der Menschenrechtsverletzungen, die wir dokumentieren, werden mit Kleinwaffen begangen. Schon deshalb werden wir nicht aufhören, uns lautstark für eine wirksame Kontrolle des internationalen Waffenhandels einzusetzen“, verspricht Katharina Spieß.



2.000 MENSCHEN WERDEN JEDEN TAG MIT WAFFEN GETÖTET: PROTEST-AKTION AM 24. JULI 2012 IN NEW YORK

© controlarms/
Andrew Kelly

ÖSTERREICH STRUKTURELLE PROBLEME IN DER RASSISMUSPOLITIK

Handlungsbedarf: Österreich muss Verpflichtungen der Anti-Rassismus-Konvention einhalten

Amnesty International hat dem UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) kürzlich ihren Bericht vorgelegt. Das Gremium überprüft die Einhaltung der Anti-Rassismus-Konvention. Diese Konvention, die mit vollem Namen „In-



ternationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ (ICERD) heißt, trat 1969 in Kraft und wurde weltweit von 175 Staaten ratifiziert. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, mit allen geeigneten Mitteln jede Form von rassistischer Diskriminierung zu beseitigen. Die Staaten müssen zum Beispiel

- rassistische Diskriminierung unter Strafe stellen,

- allen Menschen ohne Unterschied der Rasse, Hautfarbe etc. das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten (Art. 5) und
- Menschen in ihrem Hoheitsbereich wirksamen Schutz und wirksame Rechtsbehelfe gegen Handlungen der rassistischen Diskriminierung zusichern (Art. 6).

Die Vertragsstaaten müssen CERD zudem regelmäßig Bericht über die zur Umsetzung der Verpflichtungen getroffenen Maßnahmen erstatten. Amnesty International und andere NGOs wie der Klagsverband, hatten nun Gelegenheit, sich zum Stand dieser Umsetzungen in Österreich zu äußern.

In ihrem Schattenbericht empfiehlt Amnesty International der Republik Österreich insbesondere

- einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zu erlassen,
- eine nationale Menschenrechtsinstitution mit A-Status zu errichten, welche im vollen Einklang mit den Pariser Prinzipien (Principles relating to the Status of National Institutions - The Paris Principles) steht,
- einen systematischen Follow-Up Mechanismus zur Umsetzung von Empfehlungen der UN-Vertragsorgane in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einzurichten,
- strukturellem Rassismus im österreichischen Strafrechtssystem wirkungsvoll zu begegnen und
- umfassende und kohärente Statistiken zu rassistischen Vorfällen sowie rassistischen Übergriffen durch Exekutivbeamt_innen zu veröffentlichen.

Amnesty hat bereits 2009 eine rassistische Diskriminierung im Polizei- und Justizsystem festgestellt und Veränderungen angemahnt. Österreich, das ICERD (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination) im Jahr 1972 ratifiziert hat, wurde selbst am 22. und 23. August 2012 überprüft.

Den Schattenbericht von Amnesty International Österreich finden Sie auf www.amnesty.at

MÖCHTEN SIE UNSERE AUSSENDUNGEN PER E-MAIL ERHALTEN?

Schreiben Sie an frauenrechte@amnesty.at und wir schicken Ihnen den monatlichen Newsletter per Mail.

Für aktuelle Appelle und Berichte können Sie sich auch auf unserer Website anmelden - <http://frauenrechte.amnesty.at> unter Mitmachen/ Informiert sein

The screenshot shows the Amnesty International website interface. At the top, there is a navigation bar with links: AMNESTY NETZWERK FRAUENRECHTE, MITMACHEN, NEWS UND AKTIONEN, FRAUENLINKS, and KONTAKT/IMPRESSUM. Below this is a search bar and a 'MENSCHEN IN GEFAHR' button. The main content area is titled 'INFORMIERT SEIN' and contains a form for signing up for the newsletter. The form asks for an 'E-Mail-Adresse eingeben:' and has a 'Zugestellt von FeedBurner' note. Below the form, there is a section 'Themen der Webseite:' with a list of topics including Afghanistan, Amut, Burkina_Faso, Diskriminierung, Dominikanische Republik, Flüchtlinge, Folter, Frauen_in_bewaffneten_Konflikten, Frauenrechtsaktivistin, Frauenrechtsaktivistinnen, Genitalverstümmelung, Gewalt_gegen_Frauen, Gewissensgefängene, Gleichstellung, Häusliche_Gewalt, Iran, Jemen, Kolumbien, Meinungsfreiheit, Menschenrechtsverteidigerin, Menschenrechtsverteidigerinnen, Mexiko, Myanmar, and Müttersterblichkeit. Other topics listed include Naher Osten, Nicaragua, Nordafrika, and Schwangerschaft.

Jacob Gedleyihlekisa Zuma
President of the Republic of South Africa
Union Buildings
Private bag X1000
Pretoria 0001
Südafrika

Your Excellency,

In the last three years South Africa has made significant progress in combating HIV/AIDS. However, discrimination still prevents people in rural areas, particularly women, from realizing their right to health.

Physical barriers and poverty prevent people in poor, rural communities from accessing or remaining on life-saving antiretroviral treatment.

Transport costs, poor road infrastructure and food insecurity threaten their struggle to maintain their health. Furthermore, discrimination against women still persists, putting their health at risk.

I urge you to:

- ensure that all branches of government are involved in the fight against HIV/AIDS and gender-based discrimination;
- vigorously prioritize rural development including improved road access and affordable transport links for all communities; and
- address food insecurity for poor households through social support programmes.

Yours sincerely,

Exzellenz,

Südafrika hat in den letzten drei Jahren große Fortschritte im Kampf gegen HIV/AIDS gemacht. Aber die Menschen in ländlichen Gebieten, besonders Frauen, haben es immer noch schwer, ausreichende medizinische Versorgung zu bekommen.

Die große Entfernung und Armut erschweren den Menschen in armen ländlichen Regionen den Zugang zur lebensrettenden antiretroviralen Behandlung. Hohe Transportkosten, schlechte Straßen und Nahrungsmangel bedrohen ihre Gesundheit zusätzlich. Auch die immer noch bestehende Diskriminierung gefährdet besonders die Frauen.

Deshalb bitte ich Sie,

- sicherzustellen, dass alle Abteilungen in Ihrer Regierung sich am Kampf gegen HIV/AIDS und der Diskriminierung von Frauen beteiligen,
- die Entwicklung der ländlichen Regionen entschieden zu fördern, besonders den Zugang zu Verkehrswegen und leistbaren Transportmitteln,
- die Nahrungsversorgung armer Haushalte durch wirksame Sozialprogramme zu verbessern.

Hochachtungsvoll,

Minister of Health, Tuzla
Nada Pavlović Čalić
Albina Herljevića broj 2
75 000 Tuzla
Bosnien und Herzegovina

Fax : ++ 387 (0)35 321 258

Dear Minister,

I appeal to you, a woman and a Minister, and would like to express my concern about thousands of women and girls, raped throughout the 1992-1995 conflict in Bosnia and Herzegovina, who are still, two decades after the end of the conflict, struggling to rebuild their shattered lives. I am concerned that, in spite of international outrage and widespread media attention, very little has been done in Bosnia and Herzegovina to ensure the survivors' rights to criminal justice, truth and reparation.

Particularly I am concerned about the survivors' rights to reparations and would like to remind you that Bosnia and Herzegovina has an obligation under international law to provide reparation for the harm caused by crimes committed during the war, alongside providing justice in the courts. These are measures that must be taken in order to acknowledge the harm experienced by the survivors, reduce their suffering and that of their families, and to help them rebuild and transform their lives. It is about making an effort to root out the consequences of the human rights violation as much as possible, and, if possible, to reinstate the situation which would in all probability have existed if those crimes had not been committed. Reparations have a particularly important role to play in promoting truth and acknowledging the depth of the impact of the crimes committed.

This is of particular importance to survivors of wartime crimes of sexual violence who, due to the stigma attached to rape, rarely actively seek their rights.

Therefore I urge you to, without delay, make sure that survivors have full access to adequate healthcare, including but not limited to basic health insurance.

Specifically:

- healthcare providers should be fully (and continuously) educated as well as suitably equipped and resourced to provide full access to healthcare to survivors of crimes of sexual violence (financial resources could come from both cantonal and state levels, the state lottery, donations or VAT) ;
- the Commission for Gender Equality of the Tuzla Canton should insist on the implementation of the Law on amendments and additions to the Law on Social Protection, the Protection of Civil War Victims and the Protection of Families with Children (Official Gazette 17/11). From 1 April 2012 all civilian war victims have the right to health insurance according to Section 42a of that law.

Yours sincerely,

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Ich appelliere an Sie als Frau und als Ministerin und möchte meine Besorgnis über das Schicksal von tausenden von Frauen und Mädchen äußern, die während des Konfliktes zwischen Bosnien und Herzegowina in den Jahren 1992 bis 1995 vergewaltigt wurden, und die heute noch, zwei Jahrzehnte nach Beendigung dieses Konfliktes, um die Wiederherstellung ihrer zerstörten Leben kämpfen. Ich bin besorgt, dass trotz internationaler Empörung und breiter Medienaufmerksamkeit, in Bosnien und Herzegowina sehr wenig für die Überlebenden und ihr Recht auf Gerechtigkeit vor einem Gericht, Wahrheit und Entschädigung getan wurde.

Ganz besonders bin ich um das Recht der Überlebenden auf Entschädigung besorgt und möchte Sie daran erinnern, dass Bosnien und Herzegowina eine Verpflichtung nach internationalem Recht haben, Entschädigungszahlungen für Beeinträchtigungen, die durch Kriegsverbrechen verursacht wurden zu leisten und gleichzeitig Gerechtigkeit durch Gerichte zu schaffen. Diese Maßnahmen müssen im Bewusstsein der leidvollen Erfahrungen, die die Überlebenden gemacht haben, so durchgeführt werden, dass sie das Leid der Betroffenen und ihrer Familien verringern und ihnen helfen ihr Leben wieder aufzubauen und positiv zu verändern. Es geht darum, sich zu bemühen, die Konsequenzen dieser Menschenrechtsverletzungen so gut es geht zu beseitigen.

Entschädigungszahlungen spielen eine besonders wichtige Rolle, in dem Wissen welchen tiefgreifenden Einfluss die begangenen Verbrechen haben.

Dies ist besonders für die Überlebenden von Kriegsverbrechen und sexueller Gewalt wichtig, welche mit dem Stigma der Vergewaltigung nur selten ihre Rechte aktiv suchen.

Deshalb fordere ich Sie auf, ohne Verzug, den Überlebenden Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung, mit mindestens einer die Grundbedürfnisse abdeckenden Krankenversicherung zu gewährleisten.

Im Besonderen:

- Medizinisches Personal sollte kontinuierlich und flächendeckend geschult und mit Ressourcen versorgt werden, so dass sie Überlebenden von Sexualverbrechen den vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen können. (Die Kosten können sowohl von den Ländern als auch vom Bund, sowie von der staatlichen Lotterie und Spendengeldern getragen werden)
- Die Kommission zur Gleichberechtigung der Geschlechter des Kanons Tuzla soll das „Gesetz der sozialen Sicherheit, des Schutzes ziviler Kriegsoffer und des Schutzes von Familien mit Kindern“ (Amtsblatt 17/11) vom 1. April 2012 mit allen Änderungen und Ergänzungen durchsetzen, in dem alle zivilen Kriegsoffer Anspruch auf eine Krankenversicherung gem. § 42a dieses Gesetzes haben.

Hochachtungsvoll,

Ayatollah Sadegh Larijani
(care of) Public relations Office
Number 4, 2 Azizi Street
Vali Asr Ave.
above Pasteur Street intersection
Tehran
Iran

Your Excellency,

I call for the dropping of all charges and convictions against women's rights activists that are connected to their peaceful campaigning for equal rights for women in Iran.

I also call for the immediate and unconditional release from prison of all women's rights activists, who are being held in connection with their work for women's rights.

Moreover, I call for an end to the arrests and harassment of supporters of the Campaign for Equality and all women's rights defenders.

Furthermore, I call for a review of Iranian legislation with a view to ending all legalized discrimination against women.

I welcome the introduction of legislation on equalising compensation for traffic accidents, and the amendment to the law which allows women to inherit a portion of all forms of their husband's property, but I am disappointed that the revised Penal Code which has been under discussion by parliament continues to discriminate against women, e.g. by continuing to give a woman's testimony only half the weight of a man's in some circumstances.

Respectfully,

Exzellenz,

Ich bitte Sie, alle Anklagen und Verurteilungen von Frauenrechtsaktivistinnen aufzuheben, die nur wegen ihres friedlichen Einsatzes für Gleichberechtigung ausgesprochen wurden.

Weiters dränge ich auf die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Frauenrechtsverteidigerinnen, die wegen ihrer Arbeit für die Rechte der Frauen in Haft sind.

Ich fordere die iranischen Behörden auf, die Repressionen gegen Mitglieder der Kampagne für Gleichberechtigung und alle Frauenrechtsaktivistinnen zu beenden.

Darüber hinaus sollte die iranische Gesetzgebung überarbeitet werden, um die rechtliche Diskriminierung von Frauen zu beenden.

Ich begrüße die Einführung von Gesetzen, die gleiche Entschädigungen nach Verkehrsunfällen vorsehen wie auch die Novelle im Erbrecht, die Frauen einen Teil des Vermögens des Ehemannes zugesteht.

Allerdings ist es sehr enttäuschend, dass das überarbeitete Strafgesetz, das im Parlament behandelt wurde, Frauen weiter diskriminiert, in dem es z. B. der Zeugenaussage einer Frau nur halb so viel Gewicht beimisst wie der eines Mannes.

Hochachtungsvoll,

Governor Pat Quinn
c/o Era Lauder milk
Associate General Counsel
Office of the Governor
James R. Thompson Center
100 W. Randolph
Suite 16-100
Chicago -IL 60601
USA

Fax: (00 1) 312 814 3806

Dear Associate General,

I am not suggesting that children's crimes be excused, but that the question of accountability should be addressed in a manner that reflects their immaturity and capacity for development, and that aims at maximising their potential for successful reintegration into society.

I want to emphasise that a sentence of life without the possibility of parole for anyone who was under 18 years old at the time of the crime violates a principle of international human rights law respected across the globe.

Therefore, I urge the authorities to reconsider Jacqueline Montanez's sentence, so that it is no longer incompatible with principles of juvenile justice.

Yours sincerely,

Sehr geehrte Frau Laudermilk!

Ich möchte keineswegs die Verantwortung von Minderjährigen für ihre Taten abstreiten, ver-
trete aber die Auffassung, dass in der Frage der Strafmündigkeit die Jugend und Unreife von
Minderjährigen sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden müssen, mit dem
Ziel, ihnen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Ich weise darauf hin, dass die Verhängung einer lebenslangen Haftstrafe ohne die Möglichkeit
der Bewährung gegen eine Person, die zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt noch keine 18 Jahre
alt war, gegen die weltweit anerkannten internationalen Menschenrechtsabkommen verstößt.

Ich bitte Sie eindringlich, das Strafmaß von Jacqueline Montanez zu überprüfen und gemäß
dem Jugendstrafrecht umzuwandeln.

Hochachtungsvoll,

SYRIEN OHNE RÜCKSICHT AUF VERLUSTE

Die Zivilbevölkerung, viele von ihnen Kinder, wird immer öfter zum Opfer unerbittlicher und wahlloser Attacken der syrischen Armee.



ZERSTÖRTE HÄUSER IN
KILLI (PROVINZ IDLIB)

Ein aktueller Kurzbericht von Amnesty International lässt ein neues Muster der Kriegsführung in Syrien erkennen: wann immer Regierungstruppen von Rebellen zurückgedrängt werden, attackieren sie die verlorenen Gebiete wahllos und ohne Rücksicht auf Verluste. „Die Streitkräfte der Regierung setzen routinemäßig Bomben und Granaten ein, die nicht auf spezifische Ziele gerichtet werden können, sodass die Opfer fast immer Zivilist_innen sind. Solche Munition sollte niemals in Wohngebieten verwendet werden“, berichtet Donnatella Rovera, Krisenbeauftragte von Amnesty International, die gerade in Syrien war.

Amnesty untersuchte vor Ort zahlreiche Anschläge, bei denen insgesamt 166 Menschen, darunter 48 Kinder und 20 Frauen, ums Leben kamen und Hunderte verletzt wurden. Die Untersuchungen konzentrierten sich auf insgesamt 26 Orte in den Regionen Idlib, Jabal al-Zawiya und Nord-Hama.

ANSCHLÄGE SIND EIN KRIEGSVERBRECHEN. „Die Notlage der Menschen in diesem Gebiet des Landes wurde bisher noch kaum dokumentiert, die internationale Aufmerksamkeit konzentriert sich weitgehend auf die Gegenden um Aleppo und Damaskus. Die Schrecken für die Zivilbevölkerung hier sind aber mindestens ebenso dramatisch. Die willkürlichen Anschläge sind Kriegsverbrechen“, so Rovera weiter.

Während der Untersuchungen wurden von Amnesty International täglich Luftangriffe, Artillerie- und Granatenfeuer in den Städten und Dörfern der Region beobachtet. Der Einsatz solcher Waffen in Wohngebieten hatte in den letzten Wochen zu einem dramatischen Anstieg der zivilen Opfer geführt. Gerade die hohe Anzahl getöteter Kinder unterstreicht den willkürlichen und grausamen Charakter der Angriffe.

„Nach wie vor verhindert die Uneinigkeit der internationalen Gemeinschaft ein wirksames Vorgehen gegen die Verantwortlichen. Willkürliche Anschläge auf Zivilist_innen stellen Kriegsverbrechen dar. Der UN-Sicherheitsrat sollte mit Nachdruck dafür sorgen, dass sich die Drahtzieher dieser Verbrechen vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verantworten müssen. Es wäre ein klares und wichtiges Signal, dass die Zeit der Straflosigkeit für Verstöße gegen das Völkerrecht endgültig vorbei ist“, meint Rovera abschließend.

Den vollständigen Bericht „Syria: New evidence – High civilian death toll from campaign of indiscriminate attacks“, die englische Pressemitteilung und einen Link zu Amnesty-Video material aus den untersuchten Regionen in Syrien finden Sie auf <http://www.amnesty.org>

MIT IHRER HILFE: ERFOLGE UND FORTSCHRITTE

KOLUMBIEN: ERFOLG IM KAMPF GEGEN STRAFLOSIGKEIT. Am 27. August 2012 verurteilte ein Gericht in Bogotá den Unteroffizier Raúl Muñoz Linares zu 60 Jahren Gefängnis. Ein seltener Erfolg für alle, die sich gegen die grassierende sexuelle Gewalt im jahrzehntealten bewaffneten Konflikt in Kolumbien engagieren. Raúl Muñoz Linares hatte im Oktober 2012 in Tame, einem Ort in der Provinz Arauca, die damals 14-jährige Jenni Torres vergewaltigt und ermordet, ihre beiden neun- und sechsjährigen Brüder Jimi und Jefferson umgebracht sowie ein weiteres Mädchen vergewaltigt. Amnesty International hat immer wieder und zuletzt in einem Bericht vom September 2011 auf das große Problem der Straflosigkeit für sexuelle Gewalttaten hingewiesen. Vereinzelte Verbesserungsmaßnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden haben bisher kaum Wirkung gezeigt.

IRAN: RONAK SAFARZADEH IST FREI. Am 10. Mai wurde Ronak Safarzadeh, ein kurdi-



sches Mitglied der iranischen Kampagne für Gleichberechtigung nach 55 Monaten Haft freigelassen. Sie darf weiter studieren, hat aber noch fünf Jahre Bewährung. Amnesty sprach mit Ronaks Mutter, die sich während des Gesprächs mehrmals für die Unterstützung und den Einsatz von Amnesty International.

BAHAREH HEDAYAT ERHIELT MENSCHENRECHTS- PREIS. Die iranische Aktivistin für die Rechte der Frauen und der Studierenden wurde im März mit dem schwedischen Edelstam Preis für herausragende Leistungen und außergewöhnlichen Mut im Einsatz für die Menschenrechte ausgezeichnet.

SUDAN: STEINIGUNG VERHINDERT. Am 3. Juli wurde Intisar Sharif Abdallah freigelassen, nachdem das Strafgericht Ombada in der Neuverhandlung alle Anklagen aufgrund mangelnder Beweise fallenließ. Das Berufungsgericht in Omdurman hatte die Verurteilung zum Tod durch Steinigung aufgehoben und das Verfahren an das Strafgericht Ombada zurückverwiesen. Im ursprünglichen Verfahren hatte das Strafgericht Ombada in Omdurman, einem Vorort der Hauptstadt Khartum, Intisar Sharif Abdallah am 13. Mai wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt. Das Urteil gründete sich allein auf die Aussage von Intisar Sharif Abdallah, die sie gemacht hatte, nachdem sie kurz zuvor von ihrem Bruder geschlagen worden war. Im ersten Gerichtsverfahren war der Beschuldigten eine rechtliche Vertretung verweigert worden.

LAYLA IBRAHIM ISSA JUMUL, eine 23-jährige Sudanerin, die ebenfalls wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt war, kam am 6. September frei. Ihre Anwältin dankte Amnesty herzlich, da der Einsatz der Aktivist_innen wesentlich zur Freilassung beigetragen habe.

AFGHANISTAN reagiert auf die Kritik Amnestys in der Frage der Binnenflüchtlinge. Der Bericht „Fleeing war, finding Misery. The Plight of internally displaced in Afghanistan“ stieß auf großes internationales Interesse. Es gibt Fortschritte, aber noch keine konkreten Erfolge. Das zuständige Ministerium ist dabei, einen nationalen Aktionsplan zu Binnenvertriebenen auszuarbeiten. Amnesty und lokale NGOs wollen dazu beitragen. Auch die Geberländer, wie die USA und Großbritannien, scheinen das Problem stärker wahrzunehmen. (s. Bericht in AKTIVISTIN 2/2012)

MYANMAR. In Myanmar wurden weitere 24 politische Gefangene aus der Haft entlas-

sen, darunter die beiden Gewissensgefangenen Khun Kawrio und Aye Aung, für deren Freilassung sich Amnesty International jahrelang eingesetzt hatte. Amnesty International begrüßt die Freilassungen der politischen Gefangenen und fordert die Regierung Myanmars auf, alle Gewissensgefangenen in Myanmar sofort und bedingungslos zu entlassen.



SCHWEIZ. Am 15. Juni 2012, begrüßten Amnesty-Mitglieder die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi vor dem Bundeshaus in Bern. Aung San Suu Kyi wandte sich vor dem Besuch im Schweizer Parlament an die anwesenden Amnesty-Mitglieder und drückte ihre Anerkennung für die Arbeit

der Organisation aus: „Ich bin sehr dankbar“, erklärte die burmesische Oppositionsführerin.

Mit gelben Schildern und Schrifzügen wie „You give us hope“ und „Thanks for your commitment“ zeigten die Amnesty-Mitglieder, wie viel ihnen Aung San Suu Kyis Engagement bedeutet.

„Ihr unermüdlicher Einsatz hat mich

schon immer beeindruckt. Um Freiheit und Gerechtigkeit für ihr Volk zu fordern, opferte sie ihre eigene Freiheit“, erklärte eine Aktivistin. „Aung San Suu Kyi heute hier auf dem Bundesplatz zu sehen, ist sehr berührend.“

